



Benutzungsordnung für die Anlage des TCVW während der Corona-Pandemie (Stand 29.03.2021):

1. Corona-Beauftragter

Corona-Beauftragter ist Herr Thomas Hanke, Tennistrainer im TCVW.

Kontaktdaten Tel: 0171 62 555 36, eMail: thommyhanke@web.de

Herr Hanke ist zur Einhaltung der Regeln seitens des Vorstands weisungsbefugt.

2. Verhalten auf der Anlage allgemein

Mit Betreten der Anlage erklärt jede Person ihr Einverständnis zur Datenerhebung zwecks Rückverfolgbarkeit. Der Mindestabstand von 2,00 m zwischen den Personen ist jederzeit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu unterlassen. Auf der gesamten Anlage gilt Maskenpflicht, OP- oder FFP2-Maske. Es sind nur Vereinsmitglieder zugelassen. Kranken Personen und solchen, die sich krank fühlen, ist der Zugang zur Anlage nicht gestattet. Für alle Personen und Gruppierungen gilt das Gebot der Rückverfolgbarkeit.

3. Tennisbetrieb (nach Öffnung der Plätze ab 06.04.2021)

Aus Gründen der Rückverfolgbarkeit ist ein Buchen der Tennisplätze vor Ort oder online unbedingt erforderlich !!!!

Alle Kaarster Tennisvereine verzichten derzeit auf „Doppel“

7-Tages-Inzidenz unter 100

Erlaubt auf Tennisanlagen unter freiem Himmel (ohne Mindestabstände):

			
Einzel mit Personen aus unterschiedlichen Hausständen	Doppel mit Personen aus zwei Hausständen	Einzeltraining für Kinder & Erwachsene	Gruppentraining* für Kinder bis einschließlich 14 Jahren
* Nachverfolgbarkeit in der Gruppe ist sicherzustellen: Namen, Adressen & Telefonnummern der Teilnehmenden sowie der Zeitpunkt des Aufenthaltes müssen vorliegen und vier Wochen lang nachvollziehbar sein.			Maximale Gruppengröße: 20 Kinder 2 Trainer/Betreuer

Corona-Notbremse in Kraft (7-Tages-Inzidenz an drei Tagen in Folge über 100)

Erlaubt auf Tennisanlagen unter freiem Himmel (ohne Mindestabstände):

			
Einzel mit Personen aus unterschiedlichen Hausständen	Doppel mit Personen aus einem Hausstand plus eine weitere Person	Einzeltraining für Kinder & Erwachsene	Gruppentraining* für Kinder bis einschließlich 14 Jahren
* Nachverfolgbarkeit in der Gruppe ist sicherzustellen: Namen, Adressen & Telefonnummern der Teilnehmenden sowie der Zeitpunkt des Aufenthaltes müssen vorliegen und vier Wochen lang nachvollziehbar sein.			Maximale Gruppengröße: 10 Kinder 2 Trainer/Betreuer



Inzidenzunabhängige Regelungen	Empfehlungen des TVN		
<p>5m Abstand zu anderen auf der Anlage Sport treibenden Personengruppen</p>	<p>Nachverfolgbarkeit grundsätzlich ermöglichen</p>	<p>Gruppengrößen klein halten</p>	<p>Hygieneregeln beachten</p>
<p>Clubhäuser, Umkleiden & Duschen bleiben geschlossen</p> <p>Toiletten können unter Einhaltung der Hygienevorschriften geöffnet werden</p>	<p>Reservierungen online ermöglichen</p>	<p>Mindestabstände auch in der eigenen Gruppe möglichst einhalten</p>	<p>Bei Fragen den Corona-Beauftragten des Vereins kontaktieren</p>

Anmerkungen

Die maßgebliche 7-Tages-Inzidenz ist die des jeweiligen Kreises oder der kreisfreien Stadt nach den täglichen Veröffentlichungen des Landeszentrums Gesundheit. Die Maßnahmen der Corona-Bremse werden jeweils in enger Abstimmung zwischen den Kommunen und dem Gesundheitsministerium erlassen. Darüber hinaus können die Maßnahmen der Bremse in Absprache zwischen Kreisen und Ministerium durch tagesaktuelle Schnelltests ersetzt werden. **Wir bitten betroffene Vereine deswegen, sich auch bei ihrem zuständigen örtlichen Ordnungsamt über die lokalen Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren.**

Vom 1. April bis einschließlich 5. April (Ostern) gilt unabhängig vom Inzidenzwert die Doppel-Regel für die 7-Tages-Inzidenz unter 100: **Doppel mit Personen aus zwei Hausständen ist erlaubt.**

4. Boulebetrieb (Gültig für einen NRW-Inzidenzwert unter 100)

Das Boulespiel allein, zu zweit oder mit bis zu 5 Personen aus zwei Haushalten unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht ist ab dem 08. März wieder zulässig, d.h. eine Person pro Bahn, oder als Tête-à-tête mit 2 Personen aus zwei verschiedenen Haushalten pro Bahn, oder als Doublette mit je zwei Personen aus zwei Haushalten (Pärchen gegen Pärchen).

Der Vorstand empfiehlt jedoch, derzeit auf Doubletten zu verzichten!!!

Tripletten sind nicht erlaubt. Zwischen den verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig spielen, ist dauerhaft ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten.

Gäste sind nicht zugelassen. Es darf nur auf den Bahnen 1, 3, 5, 7 oder 8, 9, 11 und 14 gespielt werden. Die namentliche Buchung der Boulebahnen erfolgt online über das eingerichtete Tabellensystem und dient der Rückverfolgbarkeit.

Das Betreten der Anlage erfolgt einzeln ohne Gruppenbildung. Der Mindestabstand von 2,00 m ist allzeit, auch während des Spiels einzuhalten. Benutzt werden die Gehwege in Laufrichtung rechts. Es besteht allgemeine Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske), auch beim Spielen. Jeder Mitspieler benutzt seine eigene Zielkugel und Maßband. Die Kugeln der Mitspieler dürfen nicht berührt werden. Wurfkreise aus Plastik sind nicht zugelassen. Zur Kontaktminimierung wird **empfohlen**, sich möglichst immer mit dem gleichen Spielpartner zu verabreden. Wettkämpfe und Turniere (auch intern) sind nicht zugelassen.

5. Beachbetrieb (analog zum Tennisbetrieb)

Frühzeitig zur Eröffnung der Beachplätze im April erfolgen hier weitere Infos.

6. Gastronomiebetrieb (noch geschlossen auf behördliche Anordnung)

Der Außer-Haus-Verkauf (Drive-In) sowie der Lieferservice werden fortgeführt.



TC Vorster Wald e.V.



Manfred Böhlcke 1. Vorsitzender

Hans Engelskirchen Vorstand Boule